



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Friederike Beck

Pressemitteilung

Nr. 24 vom 30.12.2013

Seite 1 von 1

Glinkastraße 24
10117 Berlin

Tel +49 (0)3018 555-1554
Fax +49 (0)3018 555-41554

friederike.beck@ubskm.bund.de
www.beauftragter-missbrauch.de

Missbrauchsbeauftragter der Bundesregierung Rörig ist zunächst weiter im Amt bestätigt

Der Missbrauchsbeauftragte Johannes-Wilhelm Rörig ist von Bundesministerin Manuela Schwesig zunächst bis März 2014 in seinem Amt bestätigt worden. In dieser Übergangszeit sollen die Verhandlungen über die Ausgestaltung der Stelle für die kommenden Jahre zwischen der Bundesregierung und dem Beauftragten abgeschlossen sein.

Berlin, 30.12.2013. „Ab Januar wird über die notwendigen Festlegungen zur Fortführung des Amtes verhandelt werden“, so der **Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig**, „Bundesministerin Schwesig hat inzwischen die Weichen für eine gute und konstruktive Zusammenarbeit gestellt.“

In den kommenden Jahren werde es laut Rörig darum gehen, die Bekämpfung von Kindesmissbrauch dauerhaft in der Gesellschaft zu verankern und auf allen politischen Ebenen auch geeignete Wege zu finden, Betroffenen wirksamer zu helfen und die Zahl der Opfer deutlich zu verringern. „Für verbesserte Prävention, Aufarbeitung, Beratung und Hilfen wurden in den vergangenen Jahren immer wieder Türen aufgestoßen, von denen viele drohten, wieder zuzufallen. Jetzt muss es dauerhafte Lösungen und Perspektiven geben.“

Rörig hatte in seinem Bilanzbericht Ende August 2013 deshalb auch die gesetzliche Verankerung der Stelle einer/s Unabhängigen Beauftragten, einer Betroffenenbeteiligung sowie einer unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung gefordert. „Dass auf der Grundlage des Koalitionsvertrages jetzt die konkreten Voraussetzungen für eine dauerhafte Fortführung des Amtes geschaffen werden sollen, lässt mich bei der künftigen Ausgestaltung und Verankerung des Amtes optimistisch nach vorne blicken“, so Rörig. Er werde sich dafür einsetzen, dass nun schnell verbindliche Festlegungen getroffen werden. Dabei werde auch die Frage der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage eine wichtige Rolle spielen.